

Kirchliches Gesetz- und Verordnungsblatt

für den Amtsbezirk
des
evangelisch-lutherischen Landeskirchenamts
in Kiel

Stück 14.

Kiel, den 6. September

1932.

Inhalt: 81. Kirchenkollekte für Theologiestudierende (S. 119). - 82. Kirchenkollekte am Erntedankfest für die Notstände in den großen Gemeinden (S. 119). - 83. Inschriften auf Grabsteinen (S. 120). — Personalien. - Erledigte Pfarrstellen.

Nr. 81. Kirchenkollekte für Theologiestudierende.

Kiel, den 17. August 1932.

Unter Hinweis auf unsere Bekanntmachung vom 20. Dezember 1930 — Kirchl. Gef.- u. B.-Bl. S. 191 — bringen wir den Herren Geistlichen hiermit in Erinnerung, daß in diesem Jahre am 17. Sonntag nach Trin. (18. Sept. 1932) eine allgemein verbindliche Kirchenkollekte für bedürftige Theologiestudierende in allen Kirchen unseres Aufsichtsgebiets bei allen an diesem Tage stattfindenden Hauptgottesdiensten abzuhalten ist.

Wir ersuchen die Herren Geistlichen, die Sammlung nach besten Kräften zu fördern und ihren Gemeinden warm zu empfehlen.

Der Ertrag ist von den Herren Präpsten (Landesuperintendent) innerhalb der vorgeschriebenen vierwöchigen Frist, unter gleichzeitiger Einsendung der Nachweisung, mit Angabe der Zweckbestimmung an uns als Empfangsstelle auf das Konto 1065 der Landeskirchenkasse bei der Schleswig-Holsteinischen Landesbank in Kiel abzuführen.

Evangelisch-lutherisches Landeskirchenamt.

In Vertretung:

Simonis.

Nr. C. 5098 (Dez. II).

Nr. 82. Kirchenkollekte am Erntedankfest für die Notstände in den großen Gemeinden.

Kiel, den 22. August 1932.

Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 20. Dezember 1930 — Kirchl. Gef.- u. B.-Bl. S. 191 f. — bringen wir den Herren Geistlichen hiermit in Erinnerung, daß die in diesem

Ausgegeben Kiel, den 7. Sept. 1932.

Jahre am Erntedankfest abzuhaltende Kollekte zur Abhilfe kirchlicher Notstände am 19. Sonntag nach Trin. — 2. Oktober 1932 — bei allen an diesem Tage stattfindenden Hauptgottesdiensten stattzufinden hat.

In Orten, in denen das Erntedankfest auf einen anderen Sonntag fällt, ist die Sammlung an diesem Tage abzuhalten.

Wir ersuchen die Herren Geistlichen, die Kollekte nach besten Kräften zu fördern.

Die Kollektenerträge sind zur Hälfte von den Kirchengemeinden zur freien Verwendung, sei es für die kirchliche Armenpflege, sei es für andere über die Verpflichtung der Kirchengemeinden hinausgehenden Zwecke, zurückzubehalten.

Die andere Hälfte ist von den Herren Präpsten (Landesuperintendent) innerhalb der vorgeschriebenen vierwöchigen Frist, unter gleichzeitiger Einreichung einer Nachweisung über die Kollektenerträge, aus welcher hervorgeht:

a) die von den einzelnen Kirchengemeinden zurückbehaltenen Beträge,

b) die von den einzelnen Kirchengemeinden abgeführten Beträge,

c) der Gesamtertrag in den einzelnen Kirchengemeinden, sowie

d) am Schluß der Nachweisung die Gesamtsumme der Einzelbeträge zu a) b) u. c), mit Angabe der Zweckbestimmung an uns als Empfangsstelle auf das Konto 1065 der Landeskirchenkasse bei der Schleswig-Holsteinischen Landesbank in Kiel abzuführen.

Evangelisch-lutherisches Landeskirchenamt.

In Vertretung:

Simonis.

Nr. C. 5169 (Dez. II)

Nr. 83. Inschriften auf Grabsteinen.

Kiel, den 1. September 1932.

Den Kirchenvorständen geben wir nachstehendes Rundschreiben bekannt und empfehlen ihnen, die Bestrebungen des Reichsausschusses für Friedhof und Denkmal auch ihrerseits zu unterstützen.

Evangelisch-lutherisches Landeskirchenamt.

In Vertretung:

Simonis.

Nr. C. 5270 (Dez. VI).

Deutscher
Evangelischer Kirchenausschuß
Kirchenbundesamt.

K. A. I 2519.

Berlin-Charlottenburg 2, den 24. August 1932
Marschstr. 2.

Der Bund für deutsche Schrift in Berlin W 30, Moskstr. 22, hat mir von einem Schreiben an den Reichsausschuß für Friedhof und Denkmal in Dresden-N., Gutzkowstr. 31, Kenntnis gegeben, in dem er sich im Interesse der „Veredelung der Inschriften“ auf Grabdenkmälern für die Anwendung deutscher Schriftzeichen einsetzt. In dem Schreiben wird u. a. folgendes ausgeführt:

Die deutsche Schrift „wirkt z. B. in ihrer gotischen Form viel schöner und würdiger und ist einer Weihstätte angemessener, als die kahle und eintönige Lateinschrift. Wir würden also unter „Veredelung der Inschriften“ verstehen, daß man wieder dazu übergeht, die deutsche Schrift für Grabinschriften zu verwenden. Man braucht sich dazu nicht die Inschriften früherer Jahrhunderte, so schön und würdig sie z. T. sind, zum Vorbild zu nehmen. Die neuzeitliche Schriftkunst steht mit

zahlreichen wundervollen deutschen Schriftarten zur Verfügung, man muß sie nur kennen und gute Schriftkünstler heranziehen. Immerhin sind wir in Deutschland und daher verpflichtet, auch den Totenehrungen den deutschen Stempel zu geben. Dies können wir nur durch Verwendung der deutschen Schrift für die Grabstätten."

Der Bund bittet den Deutschen Evangelischen Kirchenausschuß, den obersten Kirchenbehörden nahezu legen, den genannten Bestrebungen auch ihrerseits Aufmerksamkeit zu schenken. Ich komme dieser Anregung nach und beehre mich, die Angelegenheit geneigter zuständiger Entschliebung ergebenst anheimzugeben.

Im Auftrage:
gez. Dr. Gisevius.

Personalien.

Ernannt: am 25. August 1932 der Pastor Heinrich Reinhard Wester zum Pastor der Kirchengemeinde Westerland a. Sylt;

Eingeführt: am 14. August 1932 der Pastor Carl Schmidt — bisher in Tugenddorf — als Pastor der I. Pfarrstelle der St.-Petri-Gemeinde in Flensburg;

Gestorben: am 27. August 1932 in Bad Harzburg Pastor i. R. Dr. Max Wittern.

Erledigte Pfarrstellen.

Die I. Pfarrstelle in Norderf ist zum 1. Oktober d. J. neu zu besetzen. Der Kirchenpatron präsentiert, die Gemeinde wählt. Das Dienststeinkommen richtet sich nach den Bestimmungen der Übergangsverförgung für die Geistlichen. Dienstwohnung ist vorhanden. Ortsklasse C. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind bis zum Montag, den 12. September 1932 an das Klösterliche Kirchenpatronat in Ikehoe zu senden.

Die Pfarrstelle in Hemme ist wegen bevorstehender Veretzung des bisherigen Inhabers neu zu besetzen. Beföderung nach den Bestimmungen der Übergangsverförgung für die Geistlichen. Ortsklasse D. Dienstwohnung mit Garten vorhanden. Der Kirchenvorstand präsentiert, die Gemeinde wählt. Bewerbungsgesuche mit Zeugnissen und Lebenslauf sind bis zum 8. Oktober d. J. an den Kirchenvorstand in Hemme (Post Lunden-Land) einzureichen.

Die III. Pfarrstelle in Meldorf (Marschbezirk) wird zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Beföderung erfolgt nach den Bestimmungen über die Übergangsverförgung der Geistlichen. Ortsklasse C. Neue Dienstwohnung mit Garten vorhanden. Humanistisches Gymnasium und Privatschöterschule am Ort. Der Kirchenvorstand präsentiert. Die Gemeinde wählt. Bewerbungen mit Zeugnisabschriften und Lebenslauf sind bis Ende September an den Kirchenvorstand in Meldorf (Holstein) einzureichen.

